



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART
SCHULE UND BILDUNG

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 10 36 42 · 70031 Stuttgart

An alle **öffentlichen**
allgemeinbildenden und beruflichen Schulen
im Regierungsbezirk Stuttgart

Stuttgart 26. April 2023
Name Frau Seyfried
Durchwahl 0711 904-17325
Telefax 0711 904-17390
Aktenzeichen 7-0321.6/ZU
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Seminare für Ausbildung und Fortbildung der
Lehrkräfte und Fachseminare im Regie-
rungsbezirk Stuttgart

Staatliche Schulämter im
Regierungsbezirk Stuttgart

Landesamt für Besoldung und Versorgung
Baden-Württemberg, Abteilungen 3 und 4,
70730 Fellbach

 **Informationen zur Gewährung von Unterrichtsvergütung für Anwärtnerinnen und
Anwärter sowie Studienreferendarinnen und Studienreferendare**

Anlagen

leeres Antragsformular, Musterantrag, Ausfüllhinweise

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

demnächst werden die Abrechnungen der Unterrichtsvergütung für die zusätzlichen
Unterrichtsstunden der Anwärtnerinnen und Anwärter auf das Lehramt einer Fachlehr-
kraft oder Technischen Lehrkraft sowie der Anwärtnerinnen und Anwärter auf ein wis-
senschaftliches Lehramt und der Studienreferendarinnen und Studienreferendare für
das Schuljahr 2022/23 fällig. Wir weisen Sie aktuell nochmals auf die Verfahrensweise
hin.

Grundlage für die Abrechnungen ist die Unterrichtsvergütungsverordnung (UVergVO) vom 12. Dezember 2010 (GBl. S. 341, K.u.U. S. 97), geändert durch Verordnung vom 13.05.2015, **geändert durch Verordnung vom 10.03.2021.**

Bitte beachten Sie, dass auch Anwärtinnen und Anwärter auf das Lehramt einer Fachlehrkraft bzw. Technischen Lehrkraft zusätzliche Unterrichtsstunden vergütet bekommen können. Des Weiteren entfällt die bisherige Beschränkung, dass zusätzlicher Unterricht lediglich an der Ausbildungsschule geleistet werden kann.

Bitte verwenden Sie **ausschließlich das beigefügte Formular** und **reichen es im Original beim zuständigen Regierungspräsidium** ein.

Ansprechpartnerin beim Regierungspräsidium Stuttgart ist Frau Gabriele Seyfried.

Sie ist erreichbar unter der Telefonnummer 0711 904-17325 und der E-Mail-Adresse Gabriele.Seyfried@rps.bwl.de.

Dieses Abrechnungsformular finden Sie auch im Internet über

www.km-bw.de

→ Service

→ Formulare und Merkblätter

→ Lehrkräfte und Schulleitungen

→ Besoldung und Entgelt

→ Unterrichtsvergütung nach Unterrichtsvergütungsverordnung.

Grundsätzlich orientiert sich die Zuständigkeit eines Regierungspräsidiums am Sitz des Seminar- bzw. Fachseminarstandorts. Für die Gewährung von Unterrichtsvergütung für die Anwärtinnen und Anwärter sowie Studienreferendarinnen und Studienreferendare richtet sich die Zuständigkeit wegen der Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung nach dem Standort der Ausbildungsschule/Einsatzschule.

Erläuterungen zum Ausfüllen des Formulars:

1. Es ist für **jeden Monat ein eigenes Formular** zu verwenden.
2. Aufzuführen sind alle gehaltenen Stunden, getrennt nach
 - a) der **Gesamtstundenzahl**, die sich aus der Summe der selbstständigen Unterrichtsverpflichtung und den zusätzlich erteilten Unterrichtsstunden zusammensetzt, und

- b) den **zusätzlich erteilten Unterrichtsstunden**, die in Klammern aufzuführen sind. Auf dem Abrechnungsformular ist die Gesamtstundenzahl (a) in die obere Zeile einzutragen und die Zahl der zusätzlichen Unterrichtsstunden (b) in die unteren Zeilen (Klammern). Die zusätzlichen Unterrichtsstunden müssen in die Gesamtstundenzahl mit eingerechnet werden.
- Bei monatsübergreifenden Wochen müssen die bereits im Vormonat abgerechneten Stunden sowohl im Vormonat als auch nachrichtlich im selben Monat erscheinen. Abgerechnet werden immer nur die Stunden, die dem jeweiligen Monat zugeordnet werden können.
 - Es werden immer nur die zusätzlich geleisteten Unterrichtsstunden vergütet, die über die Zahl der in der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung festgesetzten Unterrichtsverpflichtung hinausgehen.

Die **Unterrichtsverpflichtung** ist folgendermaßen **festgelegt**:

Lehramt	Selbstständige Unterrichtsverpflichtung (Soll-Wochenstunden)	Unterrichtsverpflichtung bei Schwerbehinderten (Soll-Wochenstunden)
GS, WHR, SEK I	13	12
SOP	14	13
GYM, BS	12	11
FL mt	14	13
FL/TL SOP	16	15

- Pro Monat können **maximal bis zu 24 Stunden** zusätzliche Unterrichtsstunden vergütet werden.
- Beachten Sie bitte, dass das Abrechnungsformular jeweils innerhalb von sechs Monaten beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden muss.
- Zusätzliche Unterrichtsstunden können grundsätzlich erst **nach Abschluss und Bestehen des letzten Prüfungsteils** gehalten werden. **Ein Einsatz während der Prüfungszeiträume ist ausgeschlossen.** In Zweifelsfällen ist dies von der Schulleitung mit dem zuständigen Seminar für Ausbildung und Fortbildung abzustimmen.
- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bzw. Studienreferendare und Studienreferendarinnen dürfen im **Förderprogramm Lernen mit Rückenwind** **nicht eingesetzt werden.**

9. Sollte der **Vorbereitungsdienst** an einer **Privatschule** absolviert werden, können die dort **zusätzlich geleisteten Unterrichtsstunden nicht über das Regierungspräsidium Stuttgart abgerechnet werden**. Laut Unterrichtsvergütungsverordnung ist dies lediglich für den Vorbereitungsdienst an öffentlichen Schulen möglich.

Da es immer wieder vorkommt, dass falsch ausgefüllte Formulare eingereicht werden, wurde eine separate Liste mit Ausfüllhinweisen und ein Musterantrag erstellt. Beide Dokumente sind diesem Schreiben als Anlagen beigefügt.

Bitte geben Sie diese Informationen auch an die betroffenen Anwärterinnen und Anwärtern sowie Studienreferendarinnen und Studienreferendaren weiter.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nikola Sorić
Ltd. Regierungsschuldirektor